Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Moschetta Photography (fotomentum GmbH) für Fotografie und Videografie

Stand 01.01.2024

fotomentum GmbH | Rudolf-Diesel-Strasse 28 | 8404 Winterthur | Schweiz

I. Definitionen

1. Fotografische und Vidografische Arbeit

Der Ausdruck «fotografische und videografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen und Videografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleistete Arbeit.

2. Fotograf und Videograf

Der «Fotograf und Videograf» ist die für die Leistung der fotografischen und videografische Arbeit beauftragte Person.

3. Kunde

Der «Kunde» ist die Person, die die fotografische und videografische Arbeit beim Fotografen bestellt.

4. Parteien. Die « Parteien » sind der Fotograf/Videograf und der Kunde.

5. Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar

Jede Wiedergabe der fotografischen und videografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, via Download insbesondere auf Papier und Computerfestplatten, gilt als «Exemplar der fotografischen und videografischen Arbeit» oder als «Exemplar».

II. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Leistungen und Angebote von Moschetta Photography im Bereich Fotografie und Videografie. Sie gelten sowohl gegenüber Unternehmen als auch gegenüber Verbrauchern und sind Bestandteil jedes Vertrags mit Moschetta Photography.

III. Vertragsabschluss

Das Angebot von Moschetta Photography ist freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Die Annahme kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Nach Vertragsabschluss hat der Auftraggeber kein Recht auf Änderungen des Leistungsumfangs oder des Preises, es sei denn, Moschetta Photography stimmt der Änderung ausdrücklich zu.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise von Moschetta Photography sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2. Moschetta Photography ist berechtigt, die Preise entsprechend den gestiegenen Kosten

3. anzupassen.Die Preise gelten für die im Vertrag vereinbarten Leistungen von Moschetta Photography. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.
4. Moschetta Photography ist berechtigt, eine Anzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung oder Vorauszahlung wird individuell vereinbart.
5. Moschetta Photography ist berechtigt, Nachzahlungen zu verlangen, falls sich die vereinbarten Leistungen erweitern oder ändern.
6. Rechnungen von Moschetta Photography sind sofort fällig. Zahlungen sind innerhalb des auf der Rechnung aufgeführten Datums ohne Abzug zu leisten.
7. Moschetta Photography ist berechtigt, für überfällige Zahlungen Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. mindestens aber CHF 20.- ab der 2. Mahnung zu verlangen.
8. Moschetta Photography ist berechtigt, den Auftrag zu stornieren, falls der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt. In diesem Fall hat der Auftraggeber Moschetta Photography alle angefallenen Kosten zu ersetzen.

V. Rücktritt vom Vertrag

Der Auftraggeber hat das Recht, bis zu 14 Tage vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden 50% der bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Danach ist die vereinbarte Zahlung in vollem Umfang zu leisten. Nach Leistungsbeginn ist ein Rücktritt nur möglich, wenn Moschetta Photography die Leistungen nicht erbringen kann. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen ebenfalls zurückerstattet. Kann der Auftrag aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse nicht ausgeführt werden, ist Moschetta Photography berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen unter Vorbehalt bereits im Voraus getätigte Leistungen zu 50% zurückerstattet.

VI. Haftung

Moschetta Photography haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Moschetta Photography haftet nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Moschetta Photography von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags entstehen. Ergänz gelten folgende Ausschlüsse:

1. Moschetta Photography haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Unfälle oder sonstige von Moschetta Photography nicht zu vertretende Ereignisse entstehen.
2. Moschetta Photography haftet nicht für Schäden, die durch den Auftraggeber oder Dritte verursacht werden.
4. Moschetta Photography haftet nicht für die Verfügbarkeit oder Funktionalität von Computersystemen, die für die Nutzung der fotografischen Arbeit erforderlich sind.

5. Die Haftung von Moschetta Photography für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

6. Der Auftraggeber hat Moschetta Photography unverzüglich schriftlich von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden infolge der Nutzung der fotografischen Arbeit zu unterrichten. Der Auftraggeber stellt Moschetta Photography von allen Ansprüchen Dritter frei.

VII. Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformklausel.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
3. Der Vertrag und seine Durchführung unterliegen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Moschetta Photography.
4. Sollten sich zwischen Moschetta Photography und dem Auftraggeber Streitigkeiten ergeben, sind beide Parteien verpflichtet, zunächst eine außergerichtliche Einigung anzustreben.

5. Moschetta Photography ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. In diesem Fall hat der Auftraggeber Moschetta Photography alle angefallenen Kosten zu ersetzen.

6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von Moschetta Photography auf Dritte zu übertragen.

7. Der Vertrag ist auf Deutsch abgefasst. Sollten Übersetzungen in andere Sprachen erstellt werden, so ist ausschließlich die deutsche Fassung verbindlich.

8. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

VIII. Urheberrechte

Die von Moschetta Photography erstellten Fotografien und Videos unterliegen dem schweizerischen Urheberrecht. Der Auftraggeber erwirbt lediglich ein Nutzungsrecht für die vereinbarten Zwecke. Eine Weitergabe der Fotografien und Videos an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Moschetta Photography gestattet. Moschetta Photography behält sich das Recht vor, die Fotografien und Videos für eigene Zwecke zu nutzen, z.B. in Portfolios, sozialen Medien oder auf der eigenen Website zu präsentieren. Die Aufzählung ist nicht abschiessend.

IX. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden

a. Im Allgemeinen

1. Der Kunde darf die fotografische Arbeit nur zudem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck verwenden. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des gemäss SAB-Tarif (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bild-Agenturen und –Archive) dafür geschuldeten Entgelts zu bezahlen.
2. Nur der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen.
3. Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmte Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vorgestelltem Zeichen ©oder mit einem ähnlichen, mit dem Fotografen vereinbarten Vermerk. Bei Weglassung des Vermerks schuldet der Kunde zusätzlich zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung im Umfang von 50% des Honorars, welches für die widerrechtliche Verwendung der fotografischen Arbeit gemäss SBf-Tarif zu bezahlen wäre.
4. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

b. Rechte Dritter

1. Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben,den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.
2. Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.
3. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jeden Schadenersatz zurückzuerstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden könnte, und ihn für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

X. VI. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen

1. Der Fotograf behält das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger (insbesondere im Internet) zu veröffentlichen, sie Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine ausschliessliche oder nichtausschliessliche Lizenz zur Verwendung der fotografischen Arbeit zu gewähren oder Dritten Exemplare der fotografischen Arbeit zu übergeben. Dieses Recht des Fotografen unterliegt jedoch der vorherigen Zustimmung des Kunden. Der Kun-

de verpflichtet sich, seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund zu verweigern; der Kunde, der seine Zustimmung nicht ausdrücklich und schriftlich innerhalb von dreissig Tagen seit dem Bewilligungsgesuch des Fotografen verweigert oder einschränkt, gilt als mit der jeweiligen Verwendung einverstanden.

2. Im Falle der Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen im Sinne des vorstehenden Absatzes hat sich der Fotograf zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht Dritter an der Abbildung von Personen, Gütern oder Orten verletzt wird.

XI. Referenzen

Der Fotograf hat das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen.

XII. Datenschutz

Moschetta Photography verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten. Der Auftraggeber stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu den in der Datenschutzerklärung von Moschetta Photography angegebenen Zwecken.

XIII. Schadenersatz

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die Moschetta Photography durch die Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten entstehen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers entstehen.

XIV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB und der Vertrag mit Moschetta Photography unterliegen schweizerischem Recht. Im Falle von Streitigkeiten ist der Gerichtsstand der Sitz von Moschetta Photography in der Schweiz. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen solche wirksamen und durchführbaren Regelungen getroffen werden, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.